

GEW



info

für alle Beschäftigten an Schulen in
**Gelsenkirchen und
Gladbeck**

GE-W 171

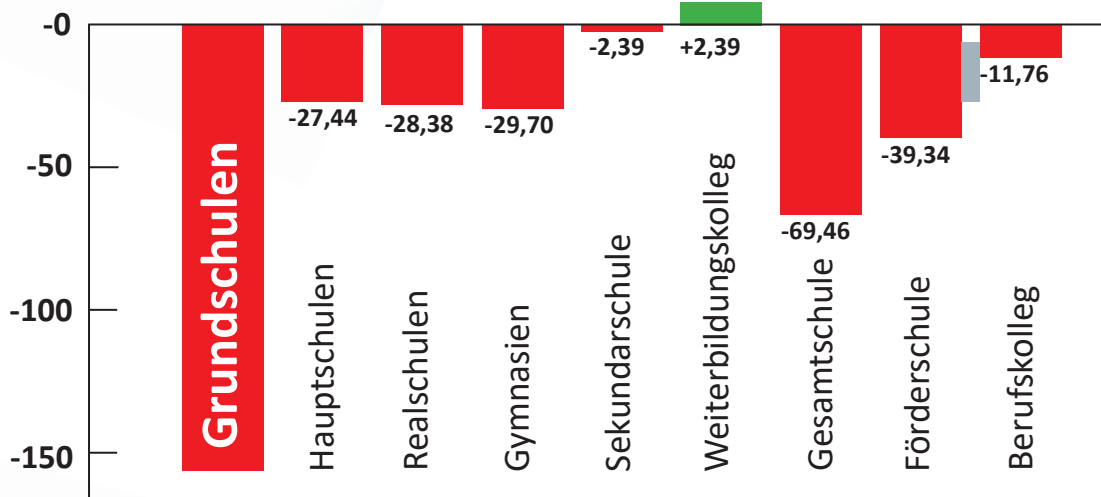
September 2021

Perspektiven durch Bildung



-156 Lehrerstellen

an Grundschulen in Gelsenkirchen



Quelle: Zahlen Bezirksregierung Münster

Einladung

**zur Jahreshauptversammlung mit Wahlen
am 17. September 2021 um 18.00 Uhr**

Ort: Haus der IG-Metall, Augustastraße 18, 45879 Gelsenkirchen
Thema: GEW- Stärken!

UNVERZICHTBAR

GEW/
NRW.
Gute Bildung,
Erziehung
& Wissenschaft

Inhalt

Termine auf einen Blick / Inhalt	2
Auf ein Wort	3
Bildungsbericht Ruhr 2020	4
Rechenschaftsbericht	6
Wahlausschreiben	7
1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland GEW schlägt Alarm!	8
Schulen am Rande der Legalität	9
Tarifrunde 2021/22 Unterstützung bei Gewalt	10
GEW Extra: Anträge Personalversammlung Zeit, Neues zu wagen!	11
MSB präsentiert Konzept Schulscharfer Sozialindex - GEW beklagt Nullsummenspiel	12
Krankheitstage: Stadt auf dem ersten Platz Behinderten-Pauschbetragsgesetz ab 2021 Mutig das Land modernisieren	13
GEW NRW beschließt Forderungen für die Tarifrunde TV-L 2021	14
Das Recht auf Bildung Mit Investitionen Zukunft gestalten	15
Glosse: Busfahren will gelernt sein! „Sage niemand es ist kein Geld da! Landtagsgespräche während der Pandemie	16
Offener Brief an den Ministerpräsident	17
Stress ohne Ende Kinderkrankengeld verbessern Mobiles Arbeiten: Mehr Freiheit, größere Belastungen	18
1. Mai 2021: Solidarität ist Zukunft Musterprozess: Covid-19- Infektion als Dienstunfall Andreas Keller (GEW Bund) erneut EGBW-Vize Nachruf auf Karl Keining	19
Dienstleistungen: Arbeitsstress steigt	20

Maike Finnern neue GEW Bundesvorsitzende



Britta Logermann GEW-GE Leitungsteam (rechts), Gönül Candan (links) und Florian Beer (beide im GEW-GE Vorstand) verabschieden die bisherige Landesvorsitzende (mitte) mit besten Wünschen für ihre neue Aufgabe als Bundesvorsitzende.

Ayla Çelik übernimmt Landesvorsitz der GEW NRW

Der Landesvorstand der GEW NRW hat Ayla Çelik zur neuen Vorsitzenden gewählt. Ayla Çelik, die bisherige Stellvertreterin im Vorsitz der mitgliederstärksten Bildungsgewerkschaft in NRW, folgt damit auf Maike Finnern.



Foto: Alena Wischolek

Vor der Wahl hatte Ayla Çelik in ihrer Rede an die wahlberechtigten Kolleg*innen deutlich gemacht, dass sie der GEW NRW als Vorsitzende eine starke Stimme geben werde: „Lautstarke Interessenvertretung ist stets ein Merkmal der GEW-Landesvorsitzenden gewesen. Daran wird sich nichts ändern“, so die neue Vorsitzende kämpferisch.

„Ich weiß, wie bedeutend gleiche Bildungschancen für Schüler*innen sind – vor allem, weil in Deutschland die soziale Herkunft noch immer für den Schulerfolg und eine gelungene Bildungsbiografie immens wichtig ist. Bildung ist ein Versprechen an die Kinder, deshalb darf Bildungserfolg nicht von der Postleitzahl abhängen!“

Ein Kernanliegen ist es, für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit einzutreten und zugleich alles daran zu setzen, die Bedingungen im Bildungssystem für alle Lehrenden und Lernenden zu verbessern. „Beste Bildung braucht beste Lehr- und Lernbedingungen und die Bereitstellung von finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen“, so die Landesvorsitzende fordernd.

Michael Schulte
Geschäftsführer der GEW NRW

Auf ein Wort!



Klartext

Liebe Kolleginnen, Kollegen und alle!

Die Berichterstattung der letzten Wochen, insbesondere in der Lokalpresse, ist eine schallende Ohrfeige für die Politik. „Beste Bildung“ ist uns versprochen worden und die Ministerin sprach sogar von „Weltbeste Bildung“. Angesichts der neuen Zahlen zur Lehrkräftebesetzung in Gelsenkirchen (siehe Titelseite und WAZ vom 17. August), die einen extremen Lehrer*innenmangel widerspiegeln, wird das Scheitern auf breiter Linie deutlich. Auf der Internetseite der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft wird der neue Bildungsmonitor 2021 betitelt mit die „Bildungsgerechtigkeit droht unter die Räder zu kommen“. Diese Studie stellt heraus, dass in Nordrhein-Westfalen die öffentlichen Bildungsausgaben im Vergleich der Bundesländer am geringsten ausfallen. Im Bereich der Primarstufe lagen die Ausgaben laut Bildungsmonitor pro Schüler bei 6100€ und damit 1000€ unter dem Bundesdurchschnitt (siehe Bildungsmonitor 2021, S.169). Auch im Bereich der Bildungsarmut belegt NRW den Platz 14. „Bei der Überprüfung der Bildungsstandards erreichten überdurchschnittlich viele Neuntklässler im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften nur die unterste Kompetenzstufe.“ Bereits in der Grundschule war bei den Viertklässlern der Anteil der Risikoschüler relativ hoch (ebd. S.169). Für uns in Gelsenkirchen ist dies nichts Neues und auch keine Überraschung. Die zunehmende Dramatik verschlägt uns allerdings den Atem.

Wir als GEW in Gelsenkirchen und Gladbeck haben immer wieder und unaufhörlich auf die Situation im pädagogischen Bereich hingewiesen. Bereits 2014 hat die GEW in einem Pressegespräch auf den drohenden Systemkollaps aufmerksam gemacht. Selbst die vier Bezirksbürgermeister und die Bezirksbürgermeisterin der fünf Gelsenkirchener Stadtbezirke schlugen Alarm (siehe WAZ vom 29. Juli 2021) und sehen den sozialen Frieden in Gefahr. Ihre größte Sorge: „Ganz Gelsenkirchen schaut machtlos zu, wie unsere Stadt den Bach runter geht.“ Der Deutsche Städtetag bringt es im November 2012 in seiner Münchener Erklärung (Kongress „Bildung gemeinsam verantworten“) auf den Punkt: „Die bestehenden Hemmnisse für ein gemeinsames Handeln in der Bildung in rechtlicher, struktureller und finanzieller Hinsicht müssen beseitigt und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. Kommunales Engagement in der Bildung erfordert eine aufgabengerechte Finanzausstattung.“

Die GEW-NRW hat mit ihrem Gewerkschaftstag 2017 „Bildung gegen Spaltung“ dieses Problemfeld in den Fokus gerückt. Nicht ohne Grund war es der GEW Gelsenkirchen und Gladbeck in Kooperation mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Emscher-Lippe in der Corona-Zeit im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Reden wir über ... DER ZUKUNFTSDIALOG“ (Oktober 2020) wichtig, dieses Thema zu besetzen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Unser GEW-GE Bildungsreferent, Alfons Kunze, wird in diesem Zusammenhang nicht müde, wenn er stets darauf hinweist, dass die Bundesrepublik Deutschland eben nicht machtlos zuschauen muss. Denn sie hat die Möglichkeit, auf Grundlage des Artikels 104c unseres Grundgesetzes Ländern und Kommunen Finanzhilfen zu gewähren. Das Land NRW wiederum könnte auf Grundlage des Artikels 78 der Landesverfassung mit einer Kostenfolgeabschätzung das Finanzvolumen für den Bildungsbereich und andere seriös abbilden.

Liebe Kolleg*innen, wir haben in der Tat kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Deshalb führen wir regelmäßig (Landtags-) Gespräche für eine nachhaltige Bildungsfinanzierung und bessere Arbeitsbedingungen (siehe S. 2). Möge der Appell vom Lokalpolitiker Frank Norbert Oehlert (WAZ, 30. Juli 2021) die Vertreter aller Parteien erreichen: „Dies funktioniert nur gemeinsam, um endlich ein Verständnis für unsere Situation vor Ort zu schaffen [...]“.

Reden wir über ... „Perspektiven durch Bildung“ schaffen!

Lasst uns deshalb gemeinsam „Bildung. Weiter denken!“

Ich lade euch herzlich ein, sich unserer GEW-Gewerkschaftsbewegung anzuschließen und erforderliche Prozesse aktiv mit zu gestalten!

Glück auf Zukunft! Ihr / euer
Lothar Jacksteit





Zusammenfassung

Enge finanzielle Spielräume

Der Anteil von Bildungsteilnehmer*innen aus besonderen herkunftsbedingten Risikolagen in der Region ist überproportional hoch.

Der geplante Sozialindex für Schulen bildet sicherlich einen Ansatzpunkt, um „Ungleiches auch ungleich behandeln“ zu können.

Die finanziellen Handlungsspielräume der meisten Ruhrgebietskommunen sind eng.

In der Metropole Ruhr ist die Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte besonders hoch. Die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen sind stark eingeschränkt.

Das ist im Hinblick auf eine auskömmliche, auf Chancengleichheit zielende Bildungsfinanzierung besonders zu berücksichtigen.

Ob die Metropole Ruhr seine Potenziale unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen vollends erschließen können, ist eine offene Frage.

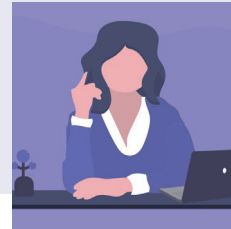
Sie muss letztlich politisch entschieden werden.

Deutlicher Handlungsbedarf: Stärkung der Regionalen Bildungsnetzwerke

- als Knotenpunkte der Weiterentwicklung lokaler Bildungslandschaften
- für die staatlich-kommunale Zusammenarbeit
- für das Ausschöpfen der Potenziale regionaler Kooperation



Mehr unter:
<https://kurzelinks.de/fprv>



Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler, Sebastian Jeworutzki

Rahmenbedingungen

Die Aufgabe, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und Bildungsbiografien ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu vermeiden, sollte ganz oben auf der Agenda stehen.

Eine aktuelle Studie zur Zukunft des Ruhrgebiets stellt fest, dass der relativ geringe Anteil von Absolvent*innen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife sowie hoch qualifizierten Kräften ein Entwicklungshemmnis für die Wirtschaft des Ruhrgebiets darstellt (Röhl et al., 2018).

Arbeitsmarktprognosen ... sagen übereinstimmend einen steigenden Qualifikationsbedarf bei den Erwerbstätigen voraus. Das Ruhrgebiet steht angesichts dieser Entwicklungen vor besonderen Herausforderungen, dem gerecht zu werden. Die Ausgangsbedingungen sind dabei nicht einfach:

Der Anteil der Personen ohne Schulabschluss ist mit 6,7% zu hoch.

Im Regionenvergleich weist das Ruhrgebiet mit einem relativ großen Abstand zu den anderen Regionen die höchsten Anteile an Transferempfänger*innen auf. Insbesondere die Alleinerziehenden und Familien mit **Migrationshintergrund** tragen ein erhöhtes Armutsrisiko.

Der Anteil an Kindern, die in armen Familien aufwachsen, ist besonders hoch. Zusammen mit der eher ungünstigen finanziellen Situation in den Kommunen sind die privaten und öffentlichen Bildungsinvestitionen eher begrenzt.

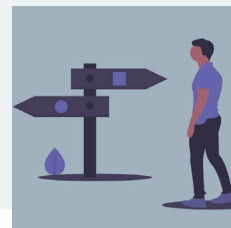
Die verstärkte Zuwanderung in den vergangenen Jahren sowie die positive Geburtenentwicklung führen voraussichtlich zu weiter deutlich ansteigenden Schüler*innenzahlen im Primar- und Sekundarbereich und stellen die Bildungseinrichtungen vor umfangreiche Integrationsaufgaben. Erforderlich sind Maßnahmen, um den an einigen Schulformen bestehenden Lehrkräftemangel zu beheben.

Um dem steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gerecht zu werden, müssen neue Bildungspotenziale sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch in der Erwachsenenbildung erschlossen werden. Die ansteigenden Schüler*innenzahlen werden den Arbeitskräftebedarf jedoch alleine nicht decken können. Viel Potenzial bietet gerade im Ruhrgebiet eine Erhöhung der Frauenbeschäftigtenquote.

Hierzu müssen die geeigneten Rahmenbedingungen (z. B. Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen, Qualifizierungsmöglichkeiten, bessere Entlohnung etc.) geschaffen werden.



Mehr unter:
<https://kurzelinks.de/p7mh>



Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey, Dr. PH Sabine Wadenpohl

Frühe Bildung

Es sind erhebliche Anstrengungen für den quantitativen Ausbau der Infrastruktur früher Bildung erforderlich.

Engpassfaktor „zunehmender Fachkräftemangel“

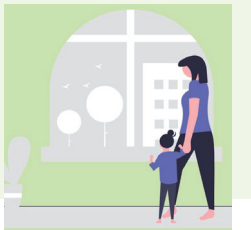
In der Corona-Krise wird deutlich, dass der Fachkräftemangel, verbunden mit einem hohen Anteil älterer Beschäftigter, in wachsendem Maße zum Risiko für die Erfüllung des Bildungsauftrags für Kinder unterhalb des Schulalters wird. Für Kinder aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern gilt dies in besonderem Maße ... Der Bildungsbedarf von Kindern aus benachteiligten Familien kann leicht aus dem Fokus der Aufmerksamkeit verdrängt werden. Auch niederschwellige Förderangebote, die, wie bspw. die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen, auf einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern basieren, sind unter den Bedingungen reduzierter Kontakte schwer zu realisieren.

Der Ausbau konnte nicht mit dem gleichzeitigen Wachstum der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe Schritt halten.

Die unterdurchschnittlichen und bei den über Dreijährigen sinkenden Beteiligungsquoten sowie die geringen Anteile an langen Betreuungszeiten deuten darauf hin, dass die Infrastruktur den Bedarf nicht vollständig decken kann und weiterhin erhebliche Anstrengungen für den quantitativen Ausbau erforderlich sind.



Mehr unter:
<https://kurzelinks.de/inup>



Prof. Dr. Gabriele Bellenberg

Allgemeinbildende Schulen

Sprenzung der Schulabschlüsse, volle Klassen und wenig Lehrkräfte

Der Anteil der Abgänger*innen ohne Abschluss hat sich seit 2013 erhöht, dies gilt insbesondere für Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Die Voraussetzungen im Ruhrgebiet, die jungen Leute anspruchsvoll zu qualifizieren, sind weiterhin ungünstiger und herausfordernder als in entsprechenden Vergleichsregionen:

Neben der Zuwanderung durch EU-Binnen- wie auch Fluchtmigration, die sich innerhalb des Ruhrgebiets häufig auf bereits besonders belastete Stadtteile konzentriert, ist es vor allem die Tatsache, dass überproportional viele Schulen in der Metropole Ruhr vor allem in den kreisfreien Städten über schwierige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen verfügen.

Besonders häufig finden sich solche Schulen in Stadtteilen, die bereits langfristig durch einen massiven Strukturwandel geprägt sind.

Die Schüler*innenschaft dieser Schulen ist bereits individuell durch meist mehr als nur eine der herkunftsbedingten Risikolagen – Arbeitslosigkeit der Eltern, Armut, Zuwanderung sowie niedriger Bildungsstand der Eltern – betroffen und wird durch den ungünstigen Kompositionseffekt der Schule noch einmal vor zusätzliche Schwierigkeiten gestellt.

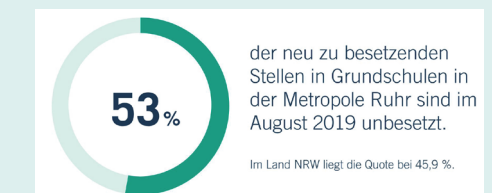
Die gestiegenen Schüler*innenzahlen im Grundschulbereich gingen zwischen 2013 und 2018 mit einem Anstieg der Zügigkeit und der Klassengrößen einher, bei zeitgleichem Rückbau der Schulstandorte.

Anteil der Klassen, in denen der Klassenfrequenzrichtwert überschritten wird

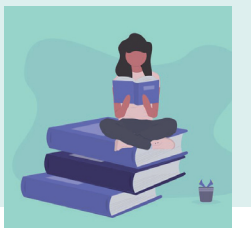


Qualifiziertes pädagogisches Personal ist auch im Ruhrgebiet ein knappes Gut.

Neben Strategien, mehr Lehrkräfte innerhalb der Region zu qualifizieren, muss es daher auch darum gehen, für die vorhandenen Lehrkräfte attraktiv zu sein.



Mehr unter:
<https://kurzelinks.de/fhn1>



Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2020

Die letzte Jahreshauptversammlung fand am
12. Februar 2020 in der neuen Synagoge Gelsenkirchen statt.

Die Anzahl der Mitglieder insgesamt 1109
Gelsenkirchen 987, Gladbeck 122

**Im Berichtszeitraum fanden
6 Vorstandssitzungen** (1 Präsenzsitzung, 4 Telefonkonferenzen, 1 Videokonferenz)
mit folgenden Themen statt:

- Corona: Lockdown, Maßnahmen, Schulmails, Tests, Impfungen, Luftfilter etc.
- Terminplanung/Finanzplanung, Kassenbericht, Haushaltsplan
- Zusammenarbeit Stadtverband Gelsenkirchen und Ortsverband Gladbeck
- Vorbereitung Jahreshauptversammlung 12.02.2020 in der Neuen Synagoge Gelsenkirchen
- Digitaler Gewerkschaftstag 2020
- Zusammenarbeit mit Personalräten und Schwerbehindertenvertretung
- Beratung und organisatorische Unterstützung bei Rechtsschutzfällen
- Teilnahme an digitalen Untergliederungsversammlungen
- Mitglied der Kommission GEW stärken!
- Digitale Vorstandssitzungen des DGB Emscher-Lippe
- Wahlkampf Personalratswahlen 2020 (Corona bedingt verschoben auf den 1. Oktober)

Folgende Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

- 6 Vorstandssitzungen, 22.01.20, 13.05.20, 17.06.20, 19.08.20, 18.11.20, 09.12.20
- 12.02.2020 Jahreshauptversammlung, Synagoge Gelsenkirchen mit Prof. Dr. Grumke zum Thema Antisemitismus
- 09.03.2020 im Gespräch mit Frau Zur (Polizeipäsidentin Gelsenkirchen)
- 01.10.2020 Veranstaltung im Wissenschaftspark „Sage niemand, es ist kein Geld da!“

Im Berichtsraum wurden Tariffinformationen, GEW Infos, Infos der Personalräte, Kalender und Broschüren zu verschiedenen Themen an die jeweiligen Schulformen versandt.

Der Stadtverband trat bei Amtsantritt der LAA im Seminar in Erscheinung.
Pressearbeit / Stadtverbandszeitungen GE-W 169 und 170

Der Vorstand

Alle weiteren Termine mussten wegen Corona abgesagt werden

Wahlausschreiben

An die Mitglieder der GEW Gelsenkirchen und Gladbeck

Der Wahlausschuss lädt hiermit ein zur Wahlversammlung

(Diese findet im Rahmen der Jahreshauptversammlung statt.)

Zeit: Freitag, 17. September 2021 um 18:00 Uhr

Ort: Haus der IG-Metall, Augustastr. 18, 45879 Gelsenkirchen

Folgende Funktionen sind zu besetzen:

- I. Geschäftsführender Vorstand
 1. Vorsitzender
 2. stellv. Vorsitzender
 3. stellv. Vorsitzender
(Alternativ ein dreiköpfiges Leitungsteam)
 4. Kassierer
 5. stellv. Kassierer
 6. Schriftführer
 7. stellv. Schriftführer
 8. Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- II. Delegierte für den Gewerkschaftstag
- III. Kassenprüfer
- IV. Wahlausschuss

Das aktive Wahlrecht haben alle Mitglieder der GEW Gelsenkirchen und Gladbeck, deren Aufnahme bis zum Tag der Wahlversammlung vollzogen ist.

Das passive Wahlrecht setzt zudem eine mindestens sechsmontatige Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft voraus.

Wahlgänge für den Stadtverband Gelsenkirchen und den Ortsverband Gladbeck finden getrennt von einander statt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt bis zur Wahlversammlung in der GEW-Geschäftsstelle, Essener Straße 88, 45899 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 513759, zur Einsichtnahme nach telefonischer Rücksprache aus. Dies ist besonders wichtig für die Kolleginnen und Kollegen, die neu in die GEW eingetreten sind oder die sich aus einem anderen Stadtverband umgemeldet haben.

Kandidatenvorschläge sind mit der Einverständniserklärung des Kandidaten bis eine Woche vor der Wahlversammlung (10. September 2021) bei der oben genannten Adresse einzureichen.

Wahlverfahren:

Die Wahlen werden nach § 7 und § 8 der Wahlordnung des Stadtverbandes durchgeführt.

Wir bitten neu eingetretene oder aus einem anderen Stadtverband übergewechselte Mitglieder die vorläufige Bescheinigung über die Aufnahme bzw. ihren Mitgliedsausweis mitzubringen.

Der Wahlausschuss

**Marion Appold
Jürgen Bleichert**

1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Jüdisches Leben war und ist in Deutschland sehr vielfältig. Im Jahre 321 wird die erste jüdische Gemeinde in Köln urkundlich erwähnt. Der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Josef Schuster, schreibt zu diesem Festjahr in der Zeitung "Jüdische Allgemeine":

„Das Wissen über und die Erinnerung an die Schoa sind immens wichtig. Doch sie müssen verknüpft werden mit Kenntnissen über die jüdische Geschichte seit dem Jahr 321 n.d.Z., über jüdische Religion und Kultur und die jüdische Gegenwart. Nur dann lässt sich auch ermessen, was mit der Schoa zerstört wurde und woran wir heute noch immer nicht vollständig anknüpfen konnten.

Daher brauchen wir weiterhin Forschung sowie eine gute Wissensvermittlung in den Schulen. Denn bei einem Festjahr darf es nicht bleiben. Die Bedeutung des Judentums für Deutschland darf nicht 2022 schon wieder in Vergessenheit geraten.

Mehr unter:
<https://kurzelinks.de/9vig>



GEW schlägt Alarm!

Bildungsgewerkschaft bemängelt fehlende Konzepte und Perspektiven

Die Bildungsgewerkschaft (GEW) schlägt Alarm und macht deutlich, dass die Mängel im Bildungssystem, die alle in Schule Beschäftigten bereits vor der Corona-Pandemie vor fast unlösbare Aufgaben gestellt haben, sich weiter verschärfen. Lothar Jacksteit (Leitungsteam GEW GE): „Bereits 2019/2020 haben - u.a. durch die hohe Integrations- und Inklusionsleistung - Schulleitungen und Kolleg*innen über die Belastungsgrenze hinaus gearbeitet. Jetzt stehen sie vor dem Totalausfall.

Aufgrund des nun schon seit vielen Jahren bestehenden Personal Mangels droht das Bildungssystem nun vollends vor der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben zu kapitulieren.“ Zur Unzeit. Denn gerade in der aktuellen Situation (und natürlich darüber hinaus) benötigen wir gesunde und leistungsfähige Lehrkräfte! Die vielen, gesundheitsbedingten Ausfälle lassen in diesem Zusammenhang den Schluss zu, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bildungsbereich sträflich vernachlässigt wurde.

Darüber hinaus fehlen Konzepte und Perspektiven für unsere jungen Menschen, die aufzeigen wie die Folgen der Pandemie für sie abgefedert werden können. Britta Logermann vom GEW-Leistungsteam: „Das derzeitige Bildungssystem hat darauf keine Antwort. Die Option „Sitzenbleiben“ ist für die betroffene Generation wenig hilfreich und nicht zielführend.“ Jacksteit fügt hinzu: „Wir brauchen eine Bildungsreform und

ein großangelegtes Konjunkturpaket „Bildung“ durch das neuer Schulraum gewonnen, eine gute Lernatmosphäre ermöglicht und das Frachliche ebenso wie das soziale Lernen unterstützt wird.“ Es liegt am Willen der politisch Verantwortlichen, ob wir der Bildung unserer Kinder höchste Priorität einräumen. Ingo Langenhagen von der GEW-Fachgruppe Grundschulen: „Es müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die es den Schüler*innen ermöglichen, bestmögliche Abschlüsse zu erwerben. Die Weichen müssen jetzt gestellt werden. Auch, um zukünftig genügend gut ausgebildete Fachkräfte zu haben, die die Aufgaben, vor denen unser Land steht, erfolgreich bewältigen zu können.“

Der Schlüssel für die Zukunft liegt in der Bildung! Die Gestaltung der Bildung liegt in unserer Hand. Werden wir dieser Verantwortung endlich gerecht!

Zulange weggeschaut!

Seit Mittwoch (12.05.2021) müssen wir uns offen und ehrlich eingestehen, dass wir viel zu lange weggeschaut haben. Den Worten „Nie wieder!“ oder „Wehret den Anfängen!“ sind nicht die gebotenen Taten gefolgt!

In einer Stadtverbandszeitung der GEW Gelsenkirchen (GE-W 141, August 2006, Islamistische Organisationen) unter dem damaligen Vorsitzenden, Karl-Heinz Mrosek (sel.A.), wird auf antisemitische Tendenzen hingewiesen.

Vor nicht allzu langer Zeit hat die jüdische Gemeinde moniert, dass der Begriff „Jude“ gezielt als Schimpfwort gegenüber Schüler*innen eingesetzt wird. Junge Menschen, insbesondere jüdischen Glaubens, sind dabei unter unseren Augen ausgegrenzt worden.

Die Behörden haben Programme zur Abhilfe aufgelegt. Doch die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen haben nicht die Ressourcen zur Aufarbeitung des Phänomens erhalten.

Seit 2014 nimmt das Bildungssystem in unserer Region Zuwanderer sowie Flüchtlinge auf und stößt dabei an seine Grenzen (siehe auch WAZ Artikel „Systemkollaps“ oder „Bildungsnotstand“). Auf „Wir schaffen das!“ sind nicht die Maßnahmen gefolgt, die Kommunen und Beschäftigte in den Bildungseinrichtungen in die Lage versetzt hätten, den jungen Menschen gerecht werden zu können. Dabei haben sich unsere Pädagog*innen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel über die Belastungsgrenze hinaus eingesetzt.

Die Mahnwache am Freitag (14.05.2021) ist und war ein wertvolles Signal! Doch jetzt müssen Taten folgen!

Die Pandemie hat gezeigt, dass in Kleingruppen sozialer, weniger aggressiv, integrativ, wissensvermittelnder etc. als in den sonst üblichen Großgruppen gearbeitet werden kann. Gehen wir deshalb nicht zum Alltag über! Lassen Sie uns gemeinsam eine Entscheidung für die Zukunft der jungen Menschen und damit für uns alle fällen. Wir benötigen eine nachhaltige Bildungsfinanzierung, damit alle in kleineren Gruppen, menschengerecht gefördert und gefordert werden. Die Fachkräfte von morgen sind bereits hier! Bilden wir sie aus! Dies schafft Perspektiven und ist ein Beitrag zum Erhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung!

Lothar Jacksteit
GEW Gelsenkirchen & Gladbeck

Schulen am Rande der Legalität

Seien wir ehrlich: Es ist frustrierend. Ohne in hoffnungslosen Pessimismus verfallen zu wollen, verdichten sich doch die Anzeichen, dass das, was einstmal die Idee von Bildung ausgemacht hat – nämlich die Eröffnung individueller Lebenschancen – zusehends ad absurdum geführt wird.

Die von jeder Kollegin/jedem Kollegen tagtäglich erfahrbare Schiefelage zwischen dem Anspruch eines der reichsten Länder der Erde, in der Liga führender Bildungssysteme ganz weit oben mitzuspielen und der, gelinde gesagt „verhaltenen Bemühungen“ des Landes, den Jugendlichen und Kindern unter Berücksichtigung einer vermeintlich klaren Gesetzes- und Erlasslage eine angemessene Förderung zuteil werden zu lassen, sorgt gleichermaßen für Unmut wie für Resignation.

Der offensichtliche Bildungsnotstand ist hausgemacht. Und er bewegt sich am Rande der Legalität. So heißt es im Schulgesetz:

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.“ (Schulgesetz §1)

Wie und wo genau aber erhalten die Lehrkräfte von Seiten des Landes dahingehend die notwendige Unterstützung, dass das im Gesetz avisierte Recht angemessen „gewährleistet“ wird? Dass also sowohl die Teilhabe als auch der schulische Erfolg durch „individuelle Förderung“ zumindest ansatzweise ermöglicht wird?

Mag sein, dass es gut aufgestellte Kommunen gibt, deren Schulen aufgrund vorhandener personeller und sächlicher Ressourcen das im Gesetz Geforderte zu leisten im Stande sind. In Gelsenkirchen sieht's da leider anders aus: zu wenig grundständig ausgebildete Lehrer*innen, zu wenig Förderschullehrkräfte, zu wenig Schulsozialarbeiter*innen. Selbst Kinder mit festgestelltem Förderbedarf, denen gemäß AO-SF zusätzliche Förderung zusteht, gehen leer aus und werden im Regelunterricht bestmöglich „versorgt“.

Dass zum Beispiel Inklusion nicht kostenneutral zu haben ist und trotzdem mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz per Dekret und – aufgrund der fehlenden Vorbereitung und zu knapper Mittel – gegen den Widerstand u. a. der GEW durchgesetzt wurde, erscheint auch knapp zehn Jahre nach Veröffentlichung des „SchräGs“ als Schlag ins Gesicht all derer, denen die so wichtige Förderung zusteht - aber bei weitem nicht zuteil wird. Und das gilt nicht nur für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf, sondern in einer Stadt mit dem höchsten Sozialindex für alle Schülerinnen und Schüler. Die Coronakrise wirkt in diesem Zusammenhang als Brennglas.

Ingo Langenhagen



Sie verstärkt die Bildungsungleichheit und führt uns die seit Jahren bekannten Versäumnisse nochmals deutlich und bitter vor Augen.

Doch nicht nur den Kindern und Jugendlichen werden gesetzlich zugesicherte Verbindlichkeiten vorenthalten. Auch wir Lehrkräfte bleiben auf der Strecke.

„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“ (Arbeitsschutzgesetz § 5 (1)).

Eine Gefährdung kann sich nach diesem Gesetz unter anderem durch „psychische Belastungen bei der Arbeit“ ergeben. Der Arbeitgeber ist angehalten, die Arbeit so zu gestalten, dass „eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.“

An welcher Stelle aber bemüht sich der Arbeitgeber ernsthaft darum, zum Beispiel die weiter steigenden psychosoziale Belastungsfaktoren zu reduzieren?

Volle Klassen mit Schüler*innen, von denen einigen zudem noch eine besondere pädagogische Förderung zusteht (siehe oben), Umgang mit zunehmend schwierigen Eltern, mit 28 Stunden die höchste Pflichtstundenzahl aller Lehrämter und das alles – da der Aspekt der Wertschätzung für die Lehrgesundheit ebenfalls eine wichtige Rolle spielt – für A12. Mit Blick auf die Rechtslage sei hier nur nebenbei erwähnt, dass die Besoldung von Grundschullehrkräften dem Rechtsgutachten von Prof. Brinktrine zufolge nicht mit dem im Grundgesetz formulierten Vorgaben des Alimentationsprinzips vereinbar ist.

Das Kohärenzgefühl - kennzeichnende Merkmale sind Verstehbarkeit, Bewältigbarkeit sowie Sinnhaftigkeit - geht verloren. Denn hierfür bedarf es der Partizipation, der Transparenz, der Unterstützung und der bereits genannten Wertschätzung. Diese wird den Lehrkräften - wenn überhaupt - nur sporadisch entgegengebracht. Die hohe Entscheidungsdichte gepaart mit der Erkenntnis, den hohen Anforderungen und der großen Verantwortung aufgrund struktureller Missstände nicht gerecht werden zu können, führt zwangsläufig zu Frust. Andauernder Frust führt, in Verbindung mit chronischem Stress, zum Burnout. Burnout

führt zu vorzeitiger Pensionierung. In Gelsenkirchen ist die Anzahl frühpensionierter Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die GEW warnt schon seit Jahren vor einem Kollaps des Bildungssystems und fordert vehement Reformen, die das Lernen und Lehren wieder erträglich machen.

So schlimm ist es doch gar nicht? Doch. Und noch schlimmer.

Allen Zweiflern sei zu guter Letzt der Blick auf die Bildungsinvestitionen empfohlen. 2017 verwendete unsere Republik 4,2% des Bruttoinlandsproduktes für Bildungsausgaben. Hiermit lag Deutschland weit unter dem OECD-Durchschnitt (4,9%) und abgeschlagen hinter Ländern wie z. B. Polen, Mexiko oder der Türkei. Neidisch blicken wir auf Neuseeland oder Chile, deren Wertschätzung für Bildung mit über 6% zu Buche schlägt. Norwegen liegt bei 6,6%.

Das höchste Gut "Bildung" ist folglich den seit nun schon über mehrere Jahrzehnte andauernden Sparmaßnahmen zum Opfer gefallen und wurde in Zeiten der Pandemie vollends zu Grabe getragen.

Die Auferstehung kann nur gelingen, wenn der Stellenwert der Bildung für die Zukunft unseres Landes von höchster Ebene anerkannt wird: Wenn Konzepte derart tragfähig ausgerichtet sind, dass Lehrkräfte die Schüler*innen zu guten Abschlüssen führen und zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erziehen können. Wenn personelle und sächliche Ressourcen nicht in endlosen Debatten und unzähligen Resolutionen mühsam erungen werden müssen, sondern aus dem Selbstverständnis eines Landes heraus gewährt werden, das den Schülerinnen und Schülern ein zukunfts- und leistungsfähiges Bildungssystem zur Verfügung stellen möchte.

Selbstverständlich, wohlwollend und großzügig.

Ingo Langenhagen
GEW Fachgruppe Grundschulen



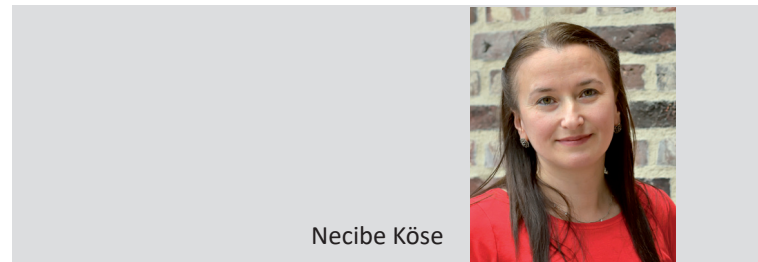
Unterstützung bei Gewalt

Laurent Compère.

Mein Name ist Laurent Compère. Ich bin seit etwas über 10 Jahren gerne Lehrer.

Für mich war es immer wichtig, dass neben den Schüler*innen und Erziehungsberechtigten auch wir Lehrer*innen eine Stimme haben. Nach meinem Empfinden findet meine Stimme am meisten Gehör in der GEW. Deshalb möchte ich mich innerhalb der GEW für Kolleg*innen einsetzen.

Vor dem Hintergrund, dass ich in meinem beruflichen Kontext bereits mehrmals mit psychischer Gewalt konfrontiert wurde, ist es mein Anliegen, vor allem den Kolleg*innen, die sich in ähnlichen Situationen befinden, Unterstützung anzubieten.



Necibe Köse

Tarifrunde 2021/22

Lokale Forderungen

Der lokale Ausschuss für Tarifpolitik der GEW Gelsenkirchen und Gladbeck hat trotz Corona getagt und lokale Forderungen an den Landesausschuss weitergeleitet. Die nächste Tarifrunde startet Ende 2021 und es wird zu einem Arbeitskampf kommen. Insbesondere die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 11 sollten sich darauf einstellen, dass es durch Arbeitsniederlegungen darum gehen kann, E13 durch tariflich vereinbarte Angleichungszulagen festzuschreiben.

- Diese Forderungen haben unsere Beschäftigten vor Ort eingebracht:
- Min. 4,8% Lohn-/Gehaltserhöhung
- 150€ mehr in Stufe 6
- Automatismus Angleichungszulage
- Korrektur der Stufenlaufzeit TV-Ü Schulsozialarbeit
- Überleitung der Sozialpädagog*innen in S-Tarif (zuvor mit Experten diskutieren)
- Erschwerniszulage grundsätzlich für alle an einer Schule nach Sozialindex
- 38,5 h – Woche
- 5 Tage Lohnfortzahlung bei Erkrankung des Kindes

Über weitere Entwicklungen werdet ihr per „GEW-info aktuell“ auf dem Laufenden gehalten.

Necibe Köse

ATP GEW GE&GLA (Ausschuss für Tarifpolitik)

Von psychischer oder physischer Gewalt sind nach meiner Wahrnehmung Lehrer*innen an allen Schulformen betroffen. Deshalb habe ich mich auf den Weg gemacht, mich in diesem Bereich fortzubilden und alle verfügbaren Informationen zu sammeln, mit dem Ziel, ein kompetenter Ansprechpartner für euch zu sein. Ich möchte euch bei Bedarf zuhören, aber auch konkrete Hilfen anbieten.

Mir ist bewusst, dass dieses Thema immer noch „tabu“ ist. Deshalb ist ein sicherer Raum von Nöten, wo diese Probleme angesprochen werden können. Ich möchte euch diesen Raum bieten und zusammen mit euch nach Lösungen suchen.

Da ich ein Teamplayer bin, würde ich mich zudem sehr darüber freuen, wenn einige von euch in diesem Bereich auch tätig werden möchten.

Meldet euch in diesem Fall in unserer Geschäftsstelle unter gew-ge@gmx.de.

Laurent Compère.

GEW Fachgruppe Gymnasium und Weiterbildungskolleg
GEW Ansprechperson bei Gewalt

Zeit, Neues zu wagen!

Ein Plädoyer für ein Leuchtturmprojekt mit Strahlkraft

Die Gelsenkirchener Grundschullandschaft steckt seit Jahren in der Krise. Alle erdenklichen Herausforderungen treffen auf sie zu:

Lehrermangel, Sanierungsstau, Schülerschwemme, Inklusion, Integration.

Wichtig wäre eine Qualitätsoffensive, die aus Brennpunkten Leuchttürme macht, damit wir der jungen Generation die beste Bildung und den Lehrkräften beste Arbeitsbedingungen in unserer Stadt bieten können.

In einer Stadt, in der die Mittel knapp sind, bedeuten solche Vorhaben allerdings eine enorme finanzielle Kraftanstrengung und die Vorbehalte gegen größere Veränderungen sind in der Regel auch abschreckend. Bestehende Systeme zu verändern, bringt erstmal Unruhe und Unsicherheiten.

Nun müssen wir uns aber in der näheren Zukunft einer entscheidenden Neuerung stellen:

Ab dem Jahr 2025 besteht für alle Grundschüler ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Der Bund stellt 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Die Stadt rechnet mit einem großen Anstieg der in der OGS betreuten Kinder. Daher wird momentan über die gleichzeitige Nutzung von Schul- und OGS-Räumen nachgedacht. Dabei drängt sich mir die Frage auf, warum nicht ganzheitlich auf diese Veränderung reagiert werden sollte.

Könnten wir nicht endlich die Parallelität zweier Systeme abschaffen, die die OGS zu einer reinen Betreuungslösung hat verkümmern lassen? Gedacht war sie zur Förderung aller Kinder, als Bildungseinrichtung, die die Chancengleichheit verbessern soll. An vielen Schulen kooperieren die OGS und die Schule bereits, der Wunsch nach einer weiteren Verschmelzung, von beiden Seiten gewünscht, wird aber aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen öfter behindert als gefördert.

Nun bietet sich in Gelsenkirchen sehr bald eine einmalige Chance:

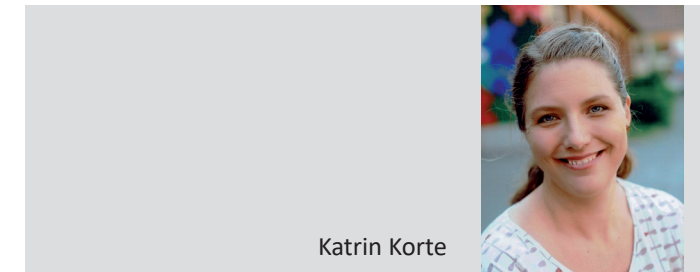
Wir bekommen eine von Grund auf neu geplante und aufzubauende Grundschule an der Ebersteinstraße.

Wie wäre es, wenn diese Schule von Anfang an als gebundene Ganztagschule geplant würde, unterstützt durch die finanziellen Mittel von Bund und Land, die der Rechtsanspruch bietet?

Die Vorteile eines solchen Schulkonzeptes sind vielfältig:

Kinder von berufstätigen Eltern nehmen momentan schon zu großen Teilen an der OGS-Betreuung teil, hier könnten die Eltern weiterhin von einer verlässlichen und qualitativ höherwertigen Betreuung als bisher profitieren.

Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Haushalten



Katrin Korte

könnten ganzheitliche Bildungsangebote und Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsbildung erfahren. Die Versorgung mit einem warmen Mittagessen wäre bereits ein Beitrag zu ihrer Gesundheitsförderung.

Bewegungsmangel ist eines der größten Probleme der Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler und hat starke negative Auswirkungen auf die Entwicklung von armen oder von Armut bedrohten Kinder. Angebote im Sport, Schwimmen oder der Bewegungsförderung ließen sich jeden Tag in den Tagesablauf einer rhythmisierten Ganztagschule einbauen.

Statt der Hausaufgaben ließe sich ein Lernzeitkonzept in die verlängerte Schulzeit integrieren und professionell begleiten. Das Lernen lernen könnte so ein fester Baustein in der Grundschulzeit werden und die Kinder auf ein lebenslanges Lernen vorbereiten.

Die Zusammenarbeit von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Schulsozialarbeitern und Betreuungskräften könnte deutlich gewinnbringender gestaltet werden als bisher.

Geplant ist bereits die Angliederung eines Familienzentrums im Verbund mit der Grundschule. Dabei besteht sogar die Möglichkeit, indirekt das ganze Quartier zu fördern, da Familienzentren immer Angebote für verschiedene Zielgruppen auch aus dem Stadtteil anbieten. Gelsenkirchen hatte bei der Einrichtung solcher Kooperationen eine Vorreiterstellung in Nordrhein-Westfalen und tut hier einen weiteren logischen Schritt.

Die Eltern der zukünftigen Schülerinnen und Schüler an der Ebersteinstraße könnten sich vor der Anmeldung bewusst für dieses Konzept entscheiden, es könnte danach von Jahrgang zu Jahrgang weiter ausgebaut werden. Die neu entstehende Schule bietet dabei den idealen Raum, die Spielräume und Anforderungen, die der gebundene Ganztags mit sich bringt, von Beginn an konsequent mitzudenken.

Ein solches Leuchtturmprojekt hätte bei einer positiven Entwicklung sicher auch das Potenzial, Strahlkraft zu entwickeln.

Also Gelsenkirchen, lasst uns etwas wagen!!

Katrin Korte
GEW Fachgruppe Grundschulen

Stellen unterrichten nicht! MSB präsentiert Konzept Schulscharfer Sozialindex - GEW beklagt Nullsummenspiel

Die GEW NRW bemängelt das von Schulministerin Yvonne Gebauer vorgestellte Konzept zum schulscharfen Sozialindex als völlig unzureichend. Wenn gleich die Bildungsgewerkschaft seit langem ein solches Instrument der Ressourcenverteilung fordert, könne das nun vorgestellte Modell kaum dazu beitragen, Ungleiches ungleich zu behandeln. Hauptkritikpunkt: Es gibt keine zusätzlichen Stellen und es fehlt an Lehrkräften, die offenen Stellen zu besetzen. Auch die 450 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte sind nicht neu, sondern entstammen aus dem "Masterplan Grundschule".



Foto: rcfotostock/Fotolia

"Das Ganze ist ein Nullsummenspiel, es gibt keine einzige zusätzliche Stelle. Stellen unterrichten nicht, ohne gut ausgebildete Lehrkräfte wird man den besonderen Herausforderungen nicht gerecht," erklärte GEW-Landesvorsitzende Maïke Finnern nach der Vorstellung des Konzeptes durch Schulministerin Yvonne Gebauer und Staatssekretär Matthias Richter. Die Ressourcen würden nur anders verteilt und schwächere Schulen müssten den Schwächsten helfen.

Das Schulministerin betreibe lediglich Augenwischerei, wenn es den Fokus bei der Ressourcenzuteilung auf die Schulen der Stufen sieben bis neun lege, mehr noch – so Finnern wörtlich: „Ministerin Gebauer missachtet überdies die eigene in Auftrag gegebene wissenschaftliche Expertise, demzufolge sind bereits Schulen ab Stufe vier hoch belastet und gebrauchen weitere Unterstützung.“

Insgesamt dürfe man sich weder von den vielen Zahlen täuschen lassen, die die Ministerin aufrufe, noch von den Stufen des Berechnungsmodells: "Die Ministerin irrt, wenn sie glaubt, dass nur 3 Prozent aller Schulen einen besonders hohen Unterstützungsbedarf hätten - das sieht in der Realität ganz anders aus", so Finnern abschließend.

Berthold Paschert - Pressesprecher der GEW NRW.05.2021



Euer GEW Team
Fachgruppe
Gymnasium
und
Weiterbildungskolleg



Britta Logermann

Ich wünsche mir ein gesundes und zufriedenes Kollegium. Deshalb unterstütze ich u.a. bei BEM-Gesprächen nach längerer Krankheit mit dem Ziel, gute Bedingungen für die Wiedereingliederung zu schaffen.

Ich wünsche mir mehr Zeit für die Familie. Deshalb setze ich mich u.a. für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.



Gönül Candan

Ich wünsche mir ein gutes Miteinander von Teilzeit- und Vollzeitkräften. Deshalb setze ich mich für faire Teilzeitkonzepte ein, mit dem Ziel, eine gerechte Aufgabenverteilung im Kollegium zu schaffen.



Florian Beer

Ich wünsche mir, dass junge Kolleg*innen verlässliche Einstellungsperspektiven haben. Deshalb setze ich mich für Referendare und befristete Beschäftigte ein.



Lea Plate

Krankheitstage: Stadt auf dem ersten Platz

Gelsenkirchener fielen im Schnitt 22 Tage aus

Die Techniker Krankenkasse hat auf Grundlage der Daten ihrer 1,3 Mio. Mitglieder in NRW einen aktuellen Gesundheitsreport veröffentlicht. Über diesen Report hinausgehend berichtet die WAZ (20.04.21): „In keiner anderen Stadt in Nordrhein-Westfalen ließen sich im Jahr 2020 so viele Krankheitsfehltag pro Person feststellen wie in Gelsenkirchen: 22,28 Fehltag [...] im Durchschnitt pro Gelsenkirchener Bürger [...], der im erwerbsfähigen Alter ist. Wieder einmal liegt Gelsenkirchen damit über dem NRW-Durchschnitt (15,7).“ Interessant wird dieser Bericht für Analysten, wenn die vorhandenen Sozialraumdaten bei der Betrachtung hinzugezogen werden. Es fällt auf, dass Menschen ohne Aufgabe (z.B. Arbeitslosigkeit) verstärkt betroffen sind. Die GEW Forderung, jungen Menschen Perspektiven durch Bildung zu schaffen, berührt von daher nicht nur den Bildungsbereich. Die GEW Gelsenkirchen & Gladbeck ist immer noch der Auffassung, dass eine nachhaltige Bildungsfinanzierung nicht nur Kosten verursacht, sondern an anderen Stellen enorme Summen einspart.

Hier geht's zum TK Gesundheitsrept 2021:

<https://kurzelinks.de/3m9z>



Marion Appold

Behinderten- Pauschbetragsgesetz ab 2021

Ab 2021 gibt es mehr Entlastung für Menschen mit einer Behinderung.

In dem Behinderten-Pauschbetragsgesetz verdoppelt der Gesetzgeber ab 2021 die bisherigen Pauschalen. Für Behinderungen unter einem GdB (Grad der Behinderung) von 50 entfallen die Voraussetzungen, so dass in jedem Falle ab einem GdB von 20 der Pauschbetrag beantragt werden sollte.

Marion Appold

Ehrenamtlich tätig als

GEW-Schwerbehindertenvertrauensfrau

GEW Fachgruppe Grundschulen

Mehr unter: www.buhl.de › sites › steuerblick-2020-12

Mutig das Land modernisieren

Eine klare und mutige Strategie, um das Land zu modernisieren – mit massiven Investitionen in Arbeit, Bildung, Gesundheit und (digitale) Infrastruktur, fordert der DGB von der Politik 2021. Für Gewerkschaften braucht es – in Zeiten mobilen Arbeitens – digitale Zugangsrechte zu den Beschäftigten.

Ambitionierte Zukunftsinvestitionen und eine stärkere Mitbestimmung im digitalen Zeitalter – das sind die politischen Schwerpunkte des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Jahr 2021. Aus Sicht des DGB kann ein mutiges Zukunftsprogramm dabei helfen, die Folgen der Corona-Krise zu mildern. Die Menschen brauchen „soziale Sicherheit im Wandel“. Doch: Es darf aus Sicht des DGB nicht nur darum gehen, den Zustand von vor der Krise wiederherzustellen. Vielmehr müsse der Übergang in eine digitale und klimaneutrale Wirtschaft und Arbeitswelt gerecht gestaltet werden.

Die Krise hat deutlich gemacht, wo es hapert: Personalmangel im Gesundheitswesen und im Öffentlichen Dienst, eine defizitäre Infrastruktur, nicht-digitalisierte Schulen, nicht genug bezahlbarer Wohnraum. In allen Bereichen sind massive Investitionen nötig. Ein starker handlungsfähiger Staat trägt auch dazu bei, den sozialen Zusammenhalt zu verbessern und so die Demokratie zu stärken. Über die finanziellen Impulse hin-

aus müssen auch die Tarifbindung und Mitbestimmung weiter gestärkt werden, um den Menschen zukunftsfeste Jobs und Arbeitsbedingungen zu bieten.

Die im Koalitionsvertrag versprochene Stärkung der Tarifbindung muss aus Sicht des DGB schnellstmöglich umgesetzt werden. Tarifverträge garantieren höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und bessere Arbeitsbedingungen – dies bringt Sicherheit für die Beschäftigten. Auch die Mitbestimmung muss – angesichts von Be- und Verhinderung von Betriebsratsgründungen – weiter gestärkt werden. Die Union muss die Blockade des Betriebsrätetätigkeitengesetzes beenden, das Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgelegt hat. Es sieht einen besseren Kündigungsschutz für Beschäftigte vor, die zur Betriebsratswahl aufrufen.

Im Hinblick auf die zunehmend mobilere Arbeitswelt fordert der DGB auch digitale Kontaktmöglichkeiten für Gewerkschaften und Betriebsräte. Gewerkschaften müssten Beschäftigten beispielsweise über das Intranet eines Unternehmens Informationen zur Verfügung stellen können – quasi ein digitales Werkstor. Dafür müssen die Zugangsrechte im Betriebsverfassungsgesetz an die digitale Arbeitswelt angepasst werden.

Quelle: einblick März 2021



Jochen Bauer

Gelsenkirchener Vorschläge werden aufgegriffen

GEW NRW beschließt Forderungen für die Tarifrunde TV-L 2021

Die Forderungen für die Tarifrunde TV-L 2021 aus NRW stehen fest. Erstmals war eine landesweite Mitgliederbefragung dafür Basis: Sechs Prozent mehr Gehalt, Mitnahme der Stufe und Stufenlaufzeit bei Höhergruppierung sowie Ausbau der Stufe 6 und Angleichung der Paralleltabelle.

Die Landestarifkommission (LTK) und der Geschäftsführende Ausschuss (GA) der GEW NRW haben die NRW-Forderungen für die Tarifrunde 2021 beschlossen. Erstmals diente dazu eine landesweite Mitgliederbefragung: Der Ausschuss für Tarifpolitik (ATP) hatte einen Fragebogen entwickelt, der an die 53 Gliederungen verschickt und nach einem Punktesystem ausgewertet wurde. Aus der Befragung haben sich drei Schwerpunkte herauskristallisiert.

Die Prozentforderung: sechs Prozent mehr!

Üblicherweise gehört zu den Forderungen in einer Tarifrunde eine Prozentforderung, die sich an der Inflationsrate und dem Produktivitätszuwachs orientiert. Diese beiden Faktoren bilden den verteilungsneutralen Spielraum. Die GEW-Gremien in NRW haben sich auf eine Forderung nach sechs Prozent mehr Gehalt geeinigt.

Die Forderung nach strukturellen Verbesserungen für Tarifbeschäftigte

Im Vordergrund der Forderungen stehen allerdings strukturelle Verbesserungen am Tarifvertrag und an den Entgelttabellen. So fordert die GEW den finanziellen Ausbau der Stufe 6. Die Stufe 6 in den Entgelttabellen ist gegenüber den anderen Stufen der Entgelttabelle zu schwach finanziert. Die Beträge müssten verdoppelt werden, um angemessene Gehälter für Beschäftigte in der Stufe 6 zu zahlen. Die Beschäftigten, die schon zu den Bedingungen des Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) gearbeitet haben, hatten ihre Besitzstände beziehungsweise Strukturausgleiche bei Einführung der Stufe 6 verloren. Dieser Verlust muss rückgängig gemacht werden!

Weiterhin wird als grundlegend die stufengleiche Höhergruppierung bei gleichzeitiger Mitnahme der Stufenlaufzeiten betrachtet, die im Beamt*innenrecht und im Tarifvertrag TV-ÖD bekannt sind. Im Tarifvertrag TV-L, nach dem die Landesbeschäftigten bezahlt werden, findet die stufengleiche Höhergruppierung jedoch keine Anwendung.

Was bedeutet das? Eine Grundschullehrkraft mit der Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 (EG 11) im fünften Jahr der Stufe 5 würde im Fall der Höhergruppierung nach EG 13 in die Stufe 4.1 zurückgestuft werden und würde neun Jahre benötigen, um in die Stufe 6 zu kommen, obwohl sie in der EG 11 nur noch ein Jahr dafür benötigen würde. Würde „JA 13“ für alle realisiert, würden tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhebliche Benachteiligungen gegenüber ihren verbeamteten Kolleg*innen erleiden. „JA 13“ würde sich für für Tarifbeschäftigte nicht lohnen.

Die GEW kämpft schon seit Jahren für die sogenannte Paralleltabelle, damit die Brüche in der Entgelttabelle des TV-L aufgehoben werden. Zurzeit gilt: A 15 = EG 15 und A13 = EG 13, aber A12 = EG 11 – dieser Bruch in der Logik der Tabellenentgelte soll endlich abgeschafft werden!

Weitere Forderungen in der Tarifrunde TV-L 2021

Die Stufenlaufzeiten der S-Tabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sind in den Stufen 2 und 3 ein Jahr länger als die Laufzeiten der TV-L Tabelle. Durch die Überführung in die S- und E-Tabelle mussten Schulsozialarbeiter*innen teilweise Nachteile hinnehmen. Diese Probleme sollten beseitigt werden. Die Stufenlaufzeiten der TV-Tabelle sollten auf die S- und E-Tabelle übertragen werden, das heißt eine Verkürzung der Stufenlaufzeit in den Stufen 2 und 3.

Die Jahressonderzahlung wurde in der Tarifrunde 2019 eingefroren, was einer faktischen Kürzung gleichkommt. Das bisherige Niveau sollte wiederhergestellt werden. Die Jahressonderzahlung soll in das Monatsgehalt eingerechnet werden, damit die vielen befristet Beschäftigten – beispielsweise im Hochschulbereich – davon profitieren können. Letztlich sollten alle Beschäftigte in den Hochschulen in den Wirkungsbereich des TV-L einbezogen werden.

Die GEW NRW orientiert sich damit an Forderungen, die vorrangig den Tarifbeschäftigten zugutekommen, und setzt ein starkes Zeichen für ihre Interessen!

Wie geht es weiter mit den Vorbereitungen auf die Verhandlungen zum TV-L im Herbst?

Tarifpolitik wird nicht allein in NRW gemacht, sondern ist Bundesangelegenheit. Am 24. August 2021 trifft sich die Bundestarifkommission der GEW und stellt auf Grundlage der Länderforderungen einen gemeinsamen Forderungsbeschluss auf. Dieser wird mit den Partnergewerkschaften im DGB abgeglichen und auf dieser Grundlage ein gemeinsamer Forderungsbeschluss mit der dbb Tarifunion aufgestellt.

Jochen Bauer

Experte für Tarifpolitik der GEW NRW

Das Recht auf Bildung Warum Politiker auch heute noch erinnert werden müssen

1948:

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es:

„Artikel 26

- (1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung.
- (2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. ...“¹

1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Dort werden das Recht auf Bildung und die Bildungsziele konkreter formuliert:

Artikel 28 Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;“²

Artikel 29 Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

„Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.“³

2021: Schauen wir uns nun die oben aufgeführten Rechte und Ziele an und fragen uns: Was davon wurde in den letzten 69 bzw. 42 Jahren ernsthaft umgesetzt?

Martina Albrechtsen



Neben den Beobachtungen und Erfahrungen aller an Schule Beteiligten (Lehrer, Sozialarbeiter, Eltern, Kinder, usw.), belegen unzählige Statistiken, Tests, Artikel, Bücher, usw., dass die oben genannten Bildungsziele weitgehend nicht erreicht werden.

An dieser Stelle frage ich diejenigen, die durch die Wahl des Volkes den Auftrag bekommen haben, Gesetze umzusetzen. Ich frage alle Verantwortlichen in Bund, Land und Kommune: „Wie kommen Sie Ihrer Pflicht, für eine gute Bildung zu sorgen, nach? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das seit fast 70 Jahren bestehende Recht auf Bildung umzusetzen?“

Martina Albrechtsen

Fachgruppe Grundschule

GEW Stadtverband Gelsenkirchen und Gladbeck

PS. Auf die Unterstützung durch meine Berufskollegen und meine Gewerkschaft können Sie bauen.

Gute Bildung ist unverzichtbar!

¹Bildung | Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (menschenrechtserklaerung.de), 21.04.2021

²Die UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut und zum Download (unicef.de), 21.04.2021

³Die UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut und zum Download (unicef.de), 21.04.2021

⁴Grundgesetz Artikel 7, (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

GG - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (gesetze-im-internet.de), 21.04.2021

⁵Landesverfassung NRW Artikel 6-13, SGV Artikel 6 (Fn 20) | RECHT.NRW.DE, 21.04.2021

Mit Investitionen Zukunft gestalten



Bildungspolitik neu ausrichten

Damit der Wandel gestaltet werden kann ist eine gute schul-ausbildung, Ausbildung oder Studium zentral. Dafür braucht es wiederum gut aus- und weitergebildetes Personal an Kitas, Schulen, beruflichen Schulen, Hochschulen und in der Weiterbildung. Die Corona-Krise hat die Schwachstellen des deutschen Bildungssystem einmal mehr offen gelegt: Es ist mittelmäßig, sozial ungerecht und schlecht finanziert. Hier muss dringend gehandelt werden.

Quelle: einblick 11/2020

Glosse Busfahren will gelernt sein!

Ein städtisches Busunternehmen hat vierzehn unbesetzte Stellen. Darauf bewerben sich sieben Taxifahrer*innen. Diese erhalten einen Arbeitsvertrag und eine umfassende Qualifizierungsmaßnahme. Das Busunternehmen kann die Hälfte seiner offenen Stellen besetzen, die neuen Kolleg*innen aber erst nach erfolgreicher Qualifizierung einsetzen.

Für einen Schulamtsbezirk werden dreizehn Lehrerstellen im Primarbereich ausgeschrieben. Es bewerben sich sechs Seiteneinsteiger*innen mit den Fächern Sport, Musik, Englisch oder Kunst. Diese werden eingestellt, dürfen sofort unterrichten und erhalten berufsbegleitend eine vergleichsweise kurze pädagogische Einführung.

Gemäß Erlass dürfen sie ausschließlich als Fachlehrer*innen in ihrem studierten Fach eingesetzt werden. Aufgrund des Personalmangels unterrichten sie jedoch zunehmend weitere Unterrichtsfächer. Ohne die Möglichkeit einer Weiterqualifikation zur Grundschullehrkraft, werden sie teilweise als Klassenleitung verwendet.

In dem oben genannten städtischen Busunternehmen gehen fünf Fahrer*innen in Elternzeit. Auf diese befristeten Stellen bewerben sich vier Fahrschüler*innen. Diese werden natürlich nicht eingestellt, da sie keine Fahrerlaubnis haben.

Ersetzen wir doch mal „städtisches Busunternehmen“ durch „städtische Grundschulen“.

An diesen Grundschulen werden fünf Stellen für Elternzeitvertretung ausgeschrieben. Darauf bewerben sich Anfänger im Lehramtsstudium. Diese werden befristet eingestellt, unterrichten alle Unterrichtsfächer und arbeiten auch als Klassenleitungen.

Gut, dass in dem Busunternehmen kein Fahrzeug vor die Wand gesetzt wird!

Martina Albretsen

„Sage niemand es ist kein Geld da! ,New Deal‘ für Chancengleichheit in der Emscher-Lippe-Region“



**Reden
wir über...**

DER ZUKUNFTSDIALOG

Landtagsgespräch 2021 mit
Dr. Anette Bunse (CDU)



Die GEW Gelsenkirchen und Gladbeck schlägt nicht nur Alarm (S.8), sondern redet auch über die Problemfelder im Bildungsbereich mit unterschiedlichen Akteuren. So haben wir nach der Veranstaltung „Sage niemand es ist kein Geld da!“ (mit Materialsammlung, siehe Link unten) eine Dokumentation (siehe Link) angefertigt und vor den Sommerferien an Verantwortungsträger verschickt verbunden mit dem Appell, sich für die Emscher-Lippe-Region einzusetzen. Wir waren in der Vergangenheit vielfach dem Argument ausgesetzt, dass durch die Schuldenbremse keine weiteren Ausgaben für KiTa, Schule und Hochschule möglich sind. Die Corona-Pandemie belehrt uns eines Besseren. Finanzmittel fließen, wenn der politische Wille vorhanden ist!

Dieser politische Wille muss für den Bildungsbereich trotz der harten Fakten mit viel Überzeugungsarbeit aufgebaut werden. Unser Landtagsgespräch 2021 haben wir deshalb mit der Landtagsabgeordneten Dr. Anette Bunse (CDU) geführt, die aus der Region stammt und sich in der Regierungsverantwortung befindet. Die GEW hat ihr die Möglichkeiten einer Bund-Länder-Finanzierung nahegebracht und nachgefragt, ob diese Landesregierung bereit wäre, für den Bildungsbereich eine Kostenfolgeabschätzung nach 78 (3) der Landesverfassung anfertigen zu lassen. Mit diesem Zahlenwerk wäre dann die Beteiligung des Bundes basierend auf den Artikel 104 c des Grundgesetzes möglich.



Lothar Jacksteit

Mehr unter: <https://kurzelinks.de/2vpk>

Landtagsgespräche während der Pandemie

Die GEW Gelsenkirchen & Gladbeck hat die Landtagsgespräche während der Corona-Pandemie fortgesetzt. Ziel der Gespräche ist es nach wie vor, dass sich die Landtagsparteien zu einem Konsens durchringen für einen neuen Weg in der Bildungsfinanzierung für Chancengleichheit in der Emscher-Lippe-Region. Wir haben bislang die Erfahrung gemacht, dass die Einzelmandatsträger bzw. die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, wie Sigrid Beer (Bündnis 90 / Die Grünen) oder Dr. Anette Bunse (CDU) offen für die Problematik sind und auch die Bereitschaft signalisieren sich der Sache anzunehmen. Sie müssen aber ebenso wie wir, alle anderen Parlamentarier von der Notwendigkeit überzeugen. In den letzten Gesprächen hat die GEW die Dringlichkeit zum Ausdruck gebracht und verdeutlicht, dass nach Jahrzehnten des Austauschs endlich Taten folgen müssen. Denn wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Handlungs- bzw. Umsetzungsproblem.



Lothar Jacksteit, Hatice Ünlübayır, Martina Albretsen, Sigrid Beer

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft **GEW**
GE
Stadtverband Gelsenkirchen

Tel.: 0209/513759
Fax: 0209/514207
E-Mail: gew-ge@gmx.de

Gelsenkirchen 26.08.21

An den
Ministerpräsident des Landes NRW
Herrn Armin Laschet
Horionplatz1
40213 Düsseldorf

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

die hinlänglich bekannte prekäre Lage an Gelsenkirchener Schulen hat sich durch die Corona Pandemie und die Zuwanderung aus Südosteuropa weiter zugespitzt.
Es herrscht seit Jahren ein anwachsender Mangel an ausgebildeten Lehrkräften, Sozialpädagogen, Sozialarbeit, Räumen, ...

Am letzten Tag vor dem Beginn des Schuljahres stand in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung nach Anfrage bei der Bezirksregierung in Münster: „Extremer Lehrermangel in Gelsenkirchen“, selbst der Mindestunterricht ist gefährdet.
Aus diesem Grund wenden wir uns nach unserem Anschreiben von Ende Mai d.J. ein weiteres Mal an Sie.
Wir fordern Sie dringend auf, sich unsere Anregungen (Kostenfolgeabschätzung für ein leistungsfähiges Bildungssystem gem. Artikel 78(3) Verfassung NRW und Finanzmittel des Bundes/ Grundgesetz 104c) zu eigen zu machen.

Ohne Ihre Hilfe wird sich die Lage weiter zu spitzen. Zumal die Stadt Gelsenkirchen im Prozess der Schul- und Bildungsentwicklung aufgezeigt hat, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren um bis zu 48% (+8100 Schüler*innen) in den Sekundarstufen und um bis 35% (+3500 Schüler*innen) in der Primarstufe ansteigen werden. Fatalerweise nehmen in diesem Zeitraum die Lücken bei der Stellenbesetzung weiter zu (Primarstufe 2020: 90 unbesetzte Stellen; 2021: 156 unbesetzte Stellen ...).

Auf der Internetseite der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft wird der neue Bildungsmonitor 2021 betitelt mit die „Bildungsgerechtigkeit droht unter die Räder zu kommen“. Diese Studie stellt heraus, dass in Nordrhein-Westfalen die öffentlichen Bildungsausgaben im Vergleich der Bundesländer am geringsten ausfallen. Im Bereich der Primarstufe lagen die Ausgaben laut Bildungsmonitor pro Schüler bei 6100€ und damit 1000€ unter dem Bundesdurchschnitt (siehe Bildungsmonitor 2021, S.169). Auch im Bereich der Bildungsarmut belegt NRW den Platz 14. „Bei der Überprüfung der Bildungsstandards erreichten überdurchschnittlich viele Neuntklässler im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften nur die unterste Kompetenzstufe.“ Bereits in der Grundschule war bei den Viertklässlern der Anteil der Risikoschüler relativ hoch (ebd. S.169)

Mit einer Pressemitteilung vom 17. Februar 2021 haben Markus Karl (CDU Gelsenkirchen) und Ulrich Jakob (SPD Gelsenkirchen) Türen und Fenster ganz weit geöffnet für neues Denken:
„Die Emscher-Lippe-Region braucht finanzielle Unterstützung im Bildungsbereich. Artikel 104c des Grundgesetzes ermöglicht es dem Bund, Kommunen zur Stärkung der Infrastruktur im Bildungsbereich Finanzhilfen zu gewähren.“

**Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es in Gelsenkirchen in einem ersten Schritt einen parteiübergreifenden Konsens für die Durchführung einer Kostenfolgeabschätzung gemäß Verfassung des Landes NRW Artikel 78(3).
In einem zweiten Schritt brauchen wir einen parteiübergreifenden Konsens, das in der Kostenfolgeabschätzung ermittelte Finanzvolumen über den Artikel 104c Grundgesetz vom Bund einzufordern.**

Wir ermutigen Sie, jetzt entschlossen zu handeln!
Bildungsgerechtigkeit kann nur in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Land und Stadt gelingen.

Hochachtungsvoll

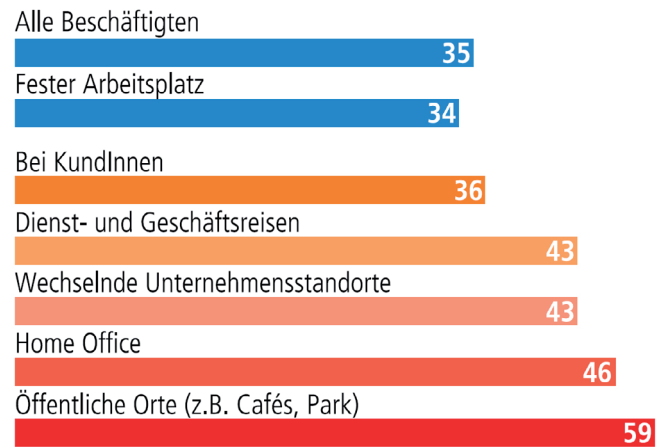
Lothar Jacksteit

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Stadtverband Gelsenkirchen/Gladbeck
Leitungsteam: Gelsenkirchen - Britta Logermann, Lothar Jacksteit/ Gladbeck – Nicola Thiele
Geschäftsstelle, Essener Str. 88, 45899 Gelsenkirchen, Telefon 0209/513759, Telefax 0209/514207
Internet: www.gew-gelsenkirchen.de, E-Mail: gew-ge@gmx.de

Stress ohne Ende



So viele Beschäftigte in unterschiedlichen Arbeitssituationen geben an, dass sie sehr häufig/oft nach der Arbeit nicht zur Ruhe kommen (in Prozent)



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2020 © DGB-einblick 01/2021 / CC BY 4.0

Mobiles Arbeiten braucht Regeln. Im Vergleich zu ArbeitnehmerInnen, die einen festen Arbeitsplatz haben, fällt es mobil arbeitenden Beschäftigten unter anderem schwer, nach Feierabend abzuschalten. Das gilt vor allem für Menschen, die im Home Office oder an öffentlichen Orten arbeiten, wie der aktuelle DGB-Index Gute Arbeit 2020 zeigt.

Mehr unter: <https://www.dgb.de/-/v4S>

Quelle: einblick 1/2021

Kinderkrankengeld verbessert

Eltern, die wegen Kita-Schließungen oder Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie ihre Kinder betreuen müssen, können dafür jetzt Kinderkrankengeld beziehen. Pro Elternteil gibt es 20 Tage für jedes Kind im Jahr 2021, für Alleinerziehende 40. Seit dem 5. Januar bis zum 31. Dezember 2021 gelten neue Unterstützungsmaßnahmen für Eltern, die von Kita- und Schulschließungen betroffen sind.

Das Recht auf Freistellung von der Arbeit und auf Zahlung des Kinderkrankengeldes in diesem Zeitraum wird zeitlich erweitert und auf neue Fallkonstellationen erstreckt. Konkret bedeutet das: Erfasst sind weiterhin Fälle, in denen aufgrund einer Erkrankung des Kindes Betreuung notwendig ist. Auch bei Schul- und Kitaschließung, Quarantäneanordnung, Einschränkung der Betreuungsangebote, Aufhebung der Präsenzpflcht an den Schulen bei Kinder bis 12 Jahren greifen die neuen Regelungen. Der DGB hat mehr Unterstützung für Eltern in der Krise gefordert. Kinderkrankengeld sei kurzfristig ein Schritt in die richtige Richtung, reiche jedoch bei Weitem nicht aus.

www.dgb.de/-/vgj

Quelle: einblick 1/2021

Mobiles Arbeiten: Mehr Freiheit, größere Belastungen



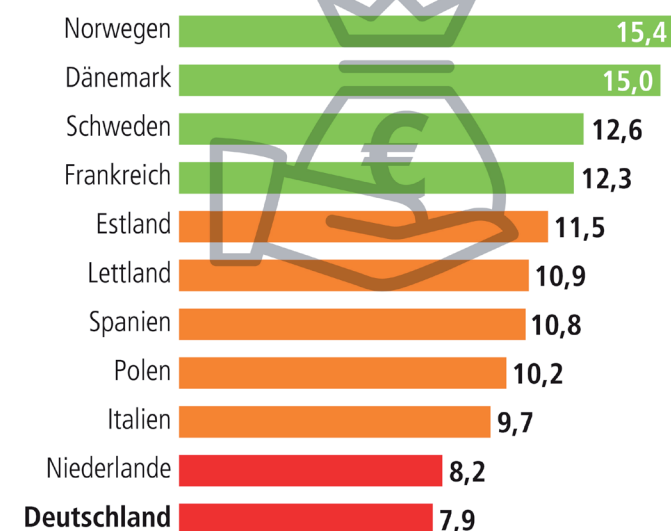
Das Corona-Virus hat Millionen von Beschäftigten ins Home-Office gebracht. Doch welche Erfahrungen gibt es mit mobiler Arbeit insgesamt, also etwa auch für Menschen, die beruflich unterwegs sind oder an öffentlichen Orten arbeiten? Wer ist besonders belastet?

Können sie zwischen Arbeit und Freizeit sauber trennen? Der DGB-Index Gute Arbeit 2020 hat dazu rund 6300 Beschäftigte befragt und ihre Antworten ausgewertet.

Quelle: einblick 2/2021

Deutschland spart

Ausgaben für Personal des öffentlichen Dienstes in ausgewählten europäischen Ländern (Anteil am BIP in Prozent)



Quelle: DGB-Personalreport 2020

© DGB-einblick 11/2020 / CC BY 4.0

Viele Länder geben mehr Geld für Personal im öffentlichen Dienst aus.

Quelle: einblick 11/2020

Andreas Keller (GEW Bund) erneut EGBW-Vize

Die Konferenz des Europäischen Gewerkschaftskomitees für Bildung und Wissenschaft (EGBW) hat den stellvertretenden GEW Vorsitzenden Andreas Keller erneut zum Vizepräsidenten gewählt. Keller übt das Amt seit 2012 aus. Pandemiebedingt fand die Konferenz, an der Anfang Dezember mehr als 300 Delegierte teilnahmen, online statt. Keller rief die Europäische Union (EU) und die europäischen Regierungen zu nachhaltigen öffentlichen Investitionen in die Bildung auf – auch als Antwort auf die Corona-Krise: „Kitas und Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen müssen jetzt krisenfest gemacht werden: Wir brauchen eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, mehr und besser ausgebildete Lehrkräfte, gleiche Chancen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.“ Das EGBW ist die europäische Region der Bildungsinternationale (BI), der weltweiten Dachorganisation der Bildungsgewerkschaften. Dem EGBW gehören 127 Mitgliedsorganisationen mit rund elf Millionen Mitgliedern in 51 Ländern innerhalb und außerhalb der EU an.

Quelle: Erziehung und Wissenschaft 01/2021



1. Mai 2021: Solidarität ist Zukunft

Der Tag der Arbeit 2021 stand unter dem Motto: „Solidarität ist Zukunft“. Denn der Ausweg aus der aktuellen Krise sowie die Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft liegen in dem zentralen Wert, den Gewerkschaften leben: Solidarität.

Das Mai-Motiv ist in diesem Jahr etwas Besonderes: Für 2021 hat sich eine Gruppe von Studierenden der Universität der Künste, der UdK in Berlin, mit dem DGB und dem 1. Mai beschäftigt. Einer der Studenten der Klasse für Grafikdesign bei Prof. Fons Hickmann ist Niklas Apfel, der das Gewinner-Motiv entworfen hat. Er will damit ermutigen, bewegen, mobilisieren und zum Schmunzeln bringen und ist überzeugt: „gemeinsam sind wir stärker.“ Mehr Informationen und ein Interview mit Niklas Apfel: www.dgb.de/-/vOv

Bunt, ausdrucksstark, kraftvoll: das Mai-Motiv 2021

Quelle: einblick 1/2021

Musterprozess: Covid-19-Infektion als Dienstunfall



Unsere Schwestergewerkschaft GdP (Gewerkschaft der Polizei) strebt einen Corona-Musterprozess an. Die Gewerkschaft will erreichen, dass eine Corona-Infektion als Dienstunfall anerkannt wird. In einzelnen polizeilichen Maßnahmen sei ein Eigenschutz durch Abstand-Halten nicht möglich. Auch gebe es noch kein abschließendes Wissen über mögliche Spätfolgen. Im Falle eines Dienstunfalls, ist die Beweislast umgekehrt und der Dienstherr müsste darlegen, dass PolizistIn sich außerhalb des Dienstes angesteckt habe. Bislang sind mehrere Fälle bekannt, die vom Dienstherrn nicht als Dienstunfall anerkannt wurden.

www.gdp.de

Quelle: einblick 2/2021

**Nachruf auf
Karl Keining**

31. Oktober 1938 - 02. Juni 2021
Wir nehmen Abschied von einem außergewöhnlichen Menschen und Gewerkschafter.
Chancengleichheit für alle Kinder des Ruhrgebietes - das war sein Ziel.
Ihre Zukunft lag ihm ganz besonders am Herzen.
Frühe Förderung von Anfang an - das war seine Gründungsidee.
Karl war über 20 Jahre treibende Kraft unserer Arbeitsgemeinschaft.
Besonnen. Vielfältig. Beharrlich. Klug.
Wir sind zutiefst dankbar dafür.

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
AG Masterplan Bildung Ruhrgebiet**
Lothar Jacksteit, Volker Kersting, Alfons Kunze,
Norbert Müller, Brigitte Schumann, Gerd Weidemann



Karl bei seinem letzten GEW-Einsatz in Gelsenkirchen am 1. Oktober 2020

Dienstleistungen: Arbeitsstress steigt

Nicht erst seit der Corona-Krise haben Arbeitsintensität und Arbeitsstress für viele Beschäftigte im Dienstleistungssektor zugenommen. Wie genau neue Modelle der Leistungssteuerung sich auf die Belastung der Beschäftigten auswirken, hat die ver.di-Studie „Leistungssteuerung und Arbeitsintensität im Dienstleistungssektor“ untersucht.

Auf Grundlage des DGB-Index Gute Arbeit – also Daten, die vor der Corona-Pandemie erhoben wurden – analysiert die Studie, wie die Steuerungsmodelle und Arbeitsmenge zusammenhängen und wie sich dies auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirkt. Neue Modelle zur Leistungssteuerung delegieren Verantwortung an die Beschäftigten, die geforderten Leistungen zu erreichen, oft aber, ohne sie mit den entsprechenden Ressourcen und Hand-

lungsspielräumen auszustatten.

Die Ergebnisse zeigen klar: je mehr Steuerungsformen angewendet werden, desto höher ist die Arbeitsverdichtung. Wenn die Leistungssteuerung sich zusätzlich an Zielen und Ergebnissen orientiert, steigen Arbeitshetze und Arbeitsdruck. Dies kann sich negativ auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken, da sie zunehmend auf Pausen verzichten und auch krank zur Arbeit kommen, um das Pensum zu schaffen.

Hatten die Beschäftigten hingegen Einfluss auf die Arbeitsmenge und Arbeitszeit, waren positive Effekte zu beobachten, die aber nicht ausreichten, um die negativen Auswirkungen auszugleichen.

<https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/>



Leistungssteuerung und Arbeitshetze

Anteil der Beschäftigten, die sich sehr häufig/oft bei der Arbeit gehetzt fühlen (in Prozent)

Steuerung durch Ziele/Ergebnisse

60

Keine Steuerung durch Ziele/Ergebnisse

44

Quelle: Studie „Leistungssteuerung und Arbeitsintensität“, ver.di-Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit 2019

© DGB-einblick 03/2021 / CC BY 4.0

Starre Steuerungsmodelle führen zu Arbeitsverdichtung und Stress

Quelle: einblick 3/2021

Antrag auf Mitgliedschaft
Bitte in Druckschrift ausfüllen oder online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____
 Straße, Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Telefon / Fax _____
 E-Mail _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 gewöhnliches Eintrittsdatum _____

Berufliches (bitte unzeitige Erklärungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufszweig), Fachgruppe _____
 Dienstverhältnis / Berufsbeginn _____
 Tarif- / Besoldungsgebiet _____ Stufe _____
 monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____
 Betrieb / Dienststelle / Schule _____
 Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)
 weiblich männlich

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____
 befristet in Rente/pensioniert Referendarat/Berufspraktikum
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges
 Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkläre ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31220000013864
 SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Last-
 schrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis:
 Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten
 dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____
 Kreditinstitut (Name und BIC) _____
 IBAN _____
 Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespei-
 chert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.
 Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW

Thüringen
 Heineck-Platz
 Heinenstraße 8
 99096 Erfurt
 Telefon: 0361/59095-0
 Telefax: 0361/59095-60
 info@gew-thueringen.de
 www.gew-thueringen.de

Saarland
 Heinenstraße 84
 66181 Saarbrücken
 Telefon: 069/78973-0
 Telefax: 069/78973-201
 info@gew.de
 www.gew.de

Sachsen
 Heinenstraße 5B
 10179 Berlin
 Telefon: 030/235014-0
 Telefax: 030/235014-10
 parlamentsbuero@gew.de

Sachsen-Anhalt
 Heinenstraße 5
 06108 Magdeburg
 Telefon: 0391/73554-0
 Telefax: 0391/73134-05
 info@gew.de
 www-ga.de

Niedersachsen
 Heinenstraße 5
 30559 Hannover
 Telefon: 0511/5195-1550
 Telefax: 0511/5195-1555
 info@gew.de
 www-sh.de

Sie möchten Mitglied bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft werden?
 Das ist eine gute Entscheidung!



Antrag auf Mitgliedschaft im Netz unter www.gew.de/Mitgliedsantrag.html oder in unserer GEW-Geschäftsstelle

Öffnungszeiten:
 Montag 12:00 - 15.00 Uhr
 Mittwoch 9:00 - 12.00 Uhr

Impressum
Herausgeber:
 GEW-Stadtverband Gelsenkirchen
 Essener Straße 88, 45899 Gelsenkirchen
Redaktion: Lothar Jacksteit
 Verantwortlich i.S.d.P.

GEW-Geschäftsstelle:
 Essener Str. 88, 45899 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 513759 **Fax:** 0209 514207
Homepage: www.gew-gelsenkirchen.de
E-Mail: gew-ge@gmx.de

Druck: Firma Blömeke SRS GmbH
 Auflage: 3500 Exemplare